

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 30. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2025)

zum Thema:

Barrierefreiheit der U5-Bahnhöfe

und **Antwort** vom 21. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24035
vom 30.09.2025
über Barrierefreiheit der U5-Bahnhöfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Bahnhöfe der U5 ohne alternativen Aufzug entsprechen wegen zu steiler Rampen nicht der DIN-Norm 18040-1?

Antwort zu 1:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18293 vom 06.03.2024, Frage 1, 2 und 4, verwiesen.

Frage 2:

Wie sieht der Zeitplan jeweils aus, diese Bahnhöfe mit Aufzügen auszustatten?

Antwort zu 2:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18293 vom 06.03.2024, Frage 5, verwiesen.

Frage 3:

Wie werden diese Umbauten finanziert? Wie hoch waren die dafür eingeplanten und wie hoch die abgerufenen Mittel im aktuellen Doppelhaushalt?

Antwort zu 3:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18293 vom 06.03.2024, Frage 6, verwiesen. Aus dem aktuellen Doppelhaushalt werden keine Mittel hierfür abgerufen. Bisher wurden ca. 16.000 EUR als Planungsleistung eingesetzt.

Frage 4:

Wie wird dabei dem Denkmalschutz Genüge getan?

Antwort zu 4:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18293 vom 06.03.2024, Frage 7, verwiesen.

Frage 5:

Welche weiteren, nicht im Nahverkehrsplan vorgeschriebenen, Verbesserungen der Barrierefreiheit in den Berliner U-Bahnhöfen sind kurz- oder langfristig denkbar oder geplant?

Antwort zu 5:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18293 vom 06.03.2024, Frage 8, verwiesen.

Frage 6:

Sind bei Bahnhöfen der U5 in den nächsten 10 Jahren umfangreichere (länger als 6 Monate andauernde) Sanierungsarbeiten notwendig? Wenn ja, welche? Sind Schienenersatzverkehre jeweils notwendig bzw. möglich?

Antwort zu 6:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18293 vom 06.03.2024, Frage 10, verwiesen.

Frage 7:

Wie sieht es in Bezug auf die Streckensperrungen mit Schienenersatzverkehr für die kommenden beiden Jahre für die U5 aus? Werden Ferienzeiten hierfür stärker als bisher berücksichtigt?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Auch in den kommenden Jahren sind Maßnahmen zur Instandhaltung/-setzung von Streckenbauwerken sowie zur Erneuerung und zum Ausbau der Gleisanlagen notwendig. Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine konkreten Termine genannt werden. Baumaßnahmen werden, soweit möglich, in den Ferienzeiten durchgeführt.“

Frage 8:

Wie wird die Qualität und Quantität der diesjährigen Schienenersatzverkehre für die U5 eingeschätzt? Konnten die Bürger:innen Feedback abgeben bzw. wurde ein solches erfragt?

Antwort zu 8:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der Schienenersatzverkehr verlief planmäßig. Generell stehen wir unseren Fahrgästen jederzeit über unsere Kontaktkanäle für Feedback zur Verfügung.“

Frage 9:

Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 9:

Nein.

Berlin, den 21.10.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt